

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Copynova, A. Brade, Bachstr. 64, 75210 Keltern

Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Fa.. Copynova und dem Besteller gelten ausschließlich die folgenden Vertragsbedingungen. Anders lautende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Angebot, Vertragsabschluß, zumutbare Änderungen und Rücktritt

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

Die Bestellungen bedürfen zur Annahme der schriftlichen Bestätigung. Unsere Waren und Dienstleistungen werden nur in den schriftlich angegebenen Ausführungen, Verpackungseinheiten und Mindestmengen geliefert.

Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts, sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben in zumutbarem Maße vorbehalten.

In Fällen von offensichtlichen Schreib-, Druck- oder Rechenfehlern auf den Webseiten sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Zahlungsbedingungen, Fälligkeit und Verzug

Es gelten die Preise der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preislisten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten. Zuzüglich Porto und Verpackung.

Der Rechnungsbetrag ist sofort in Bar, per Nachname (zuzüglich 5,00 Euro) oder per Vorkasse zu bezahlen.

Der Kaufpreis ist mit Annahme der Bestellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank pro Jahr zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, daß uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab Lager an die vom Besteller angegebene Adresse. Teillieferungen sind zulässig.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht auf den Besteller über, sobald die Bestellung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch für Teillieferungen.

Angaben bezüglich der Lieferzeit sind unverbindlich, es sei denn, der Liefertermin wurde verbindlich zugesagt.

Die Gefahr geht in allen Fällen mit Absendung der Ware auf den Käufer über. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

Beanstandungen

Beanstandungen sind, sofern sie zu dem in § 24 AGBG genannten Personenkreis gehören, innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen; ebenfalls Reklamationen wegen evtl. Mengenabweichungen gegenüber den Versandpapieren. Ist die Beanstandung berechtigt, so behalten wir uns vor, die Fehler abzustellen, neu zu liefern, oder den für die beanstandeten oder fehlenden Waren berechneten Betrag gutzuschreiben. Falls Sie zu dem in § 24 AGB-Gesetz genannten Personenkreis gehören, haben Sie bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung das Recht auf Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufes) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises).

Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind auf jeden Fall auf den Warenwert der jeweiligen Lieferung begrenzt. Gegenüber Personen, die nicht zu dem in § 24 AGBG genannten Personenkreis gehören, gilt diese Haftungseinschränkung nur, falls der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruht.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen vor.

Für Wiederverkäufer: Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen einschließlich eines eventuellen Kontokorrentguthabens mit seinem Abnehmer ab, die aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder Dritte erwachsen.

Auf Verlangen des Käufers geben wir die uns nach den vorstehenden Bedingungen abgetretenen Forderungen frei, soweit ihr Betrag unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts weiterzuveräußern. Er verpflichtet sich, eingezogene Beträge nur zur Zahlung unserer Forderung direkt an uns abzuführen und uns von den eventuellen Rechtsbeeinträchtigungen unseres Eigentumsvorbehalts sofort zu informieren. Die entstehenden Kosten, die uns bei einer Rechtsbeeinträchtigung entstehen, hat der Käufer zu erstatten.

Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

Datenschutz

Die persönlichen Daten des Bestellers wie Name, Anschrift und Telefonnummer werden gespeichert. Sie werden von uns vertraulich behandelt. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte weitergeleitet, solange dies nicht für die Bestellung und dessen Abwicklung notwendig ist.

Mit der Bestellung stimmt der Besteller der Speicherung seiner persönlichen Daten zu.

Sonderbedingungen für bestimmte Bereiche

a) Untersuchungspflicht

Die Begutachtung von Korrekturabzügen, Zeichnungen oder Mustern durch den Besteller entbindet uns von jeder Verantwortung für nichtbeanstandete Fehler.

b) Kosten bei vorzeitiger Beendigung und von Teilleistungen

Entwürfe, Satz und Reproduktionsarbeiten und Korrekturen für Drucksachen, Schilder, Stempel usw. werden gesondert in Rechnung gestellt.

Korrekturen für Drucksachen werden berechnet bei Stornierung oder Nichtdurchführung des Druckauftrages sowie bei mehrfachen Korrekturen.

c) Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge gelten nur für die darin aufgeführten Arbeiten.

Sie sind nur in schriftlicher Form und der Höhe nach nur annähernd verbindlich.

d) Reparaturpreise

Bei Reparaturen werden die tatsächlichen angefallenen Arbeits- und Wegezeiten, Fahrkosten und Spesen sowie die benötigten Ersatzteile berechnet.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist Pforzheim Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller, der Vollkaufmann ist, auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Ist der Besteller kein Vollkaufmann, ist Pforzheim jedenfalls dann Gerichtsstand, wenn der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

© 1999-2007 by Copynova